Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KOMSA POS lifestyle GmbH

Präambel

Die KOMSA POS lifestyle GmbH erbringt als Merchandiser Dienstleistungen für ihre Kunden im Rahmen verschiedener Projekte. Hierzu erteilt der Kunde der KOMSA POS lifestyle GmbH den Auftrag, bei ihm jeweils näher zu bezeichnende Dienstleistungen durchzuführen. Daneben kann die KOMSA POS lifestyle GmbH mit ihren Kunden gesonderte Vertriebsverträge schließen.

1. Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der KOMSA POS lifestyle GmbH und werden mit jeder Bestellung oder Auftragserteilung vom Kunden anerkannt.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

(3) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, die mit Unternehmern i.S.d. § 14 BGB geschlossen werden.

2. Vertragsschluss

(1) Die Angebote der KOMSA POS lifestyle GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung/seinem Auftrag ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss ab. Hieran ist der Kunde zwei Wochen gebunden.

(2) Annahmeerklärungen und Auftragsbestätigungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch die KOMSA POS lifestle GmbH in Textform im Sinne des § 126b BGB, etwa durch die Mitteilung der Auslieferung durch eine Auftragsbestätigungsmail. Die Annahmeerklärung kann auch konkludent, d.h. durch Erfüllung des Vertrages erfolgen. Der jeweilige Vertrag zwischen dem Kunden und der KOMSA POS lifestyle GmbH ist abgeschlossen, wenn die KOMSA POS lifestyle GmbH innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

(3) Mitarbeiter der KOMSA POS lifestyle GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Ausführung der Dienstleistungen

(1) Die Leistungen der KOMSA POS lifestyle GmbH werden nach den technischen und organisatorischen Gegebenheiten und Erfordernissen an dem vom Kunden bestimmten Ort durchgeführt.

(2) Die KOMSA POS lifestyle GmbH stellt, soweit nichts anderes vereinbart ist, die benötigten Geräte, Materialien usw. zur Verfügung. Die im Rahmen des Rackjobbings benötigten Geräte, erforderliches Material und Zubehör erwirbt der Kunde vorab bei der KOMSA POS lifestyle GmbH bzw. einem anderen Unternehmen der KOMSA-Gruppe. Ein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung entsteht für den Kunden erst bei vollständiger Bezahlung der gelieferten Ware.

(3) Der Kunde weist der KOMSA POS lifestyle GmbH Möglichkeiten zur Unterbringung der Geräte und Materialien nach. Besteht aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Möglichkeit nicht, Geräte, Material und Zubehör gegen unbefugte Ingebrauchnahme, Entwenden oder Beschädigung zu sichern, wird der Kunde in geeigneter Weise dafür Sorge tragen, dass sich das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung nicht realisiert. In diesem Fall hat der Kunde der KOMSA POS lifestyle GmbH auf Verlangen nachzuweisen, dass er geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Im Falle eines Verlustes oder der Beschädigung von Geräten, Material oder Zubehör hat der Kunde der KOMSA POS lifestyle GmbH den dieser entstehenden Schaden zu ersetzen, es sei denn der Kunde weist nach, dass er geeignete Schadensverhütungsmaßnahmen ergriffen hat.

(4) Für die Dauer des Verbleibs der Geräte, des Materials und Zubehörs bei dem Kunden wird dieser eine ausreichende Versicherung gegen Verlust und Beschädigung abschließen.

4. Subunternehmer

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann sich die KOMSA POS lifestyle GmbH der Hilfe Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.

5. Mitarbeiter des Kunden

Für die Durchführung der Dienstleistungen benennt der Kunde der KOMSA POS lifestyle GmbH einen Mitarbeiter, der für die mit der Abwicklung des jeweiligen Vertrages zusammenhängenden Fragen der Gesprächspartner der KOMSA POS lifestyle GmbH ist.

6. Preise

Die Vergütung für die jeweiligen Leistungen der KOMSA POS lifestyle GmbH wird je aufgrund einer gesonderten Vereinbarung festgelegt. Werden der Bestellung auf der Homepage oder einem Katalog der KOMSA POS lifestyle GmbH veröffentlichte Preise zugrunde gelegt, gelten diese. Die angegebenen Preise sind Endpreise und werden rein netto ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Kunden ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Kunden, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen der KOMSA POS lifestyle GmbH sind, werden dem Kunden zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen der KOMSA POS lifestyle GmbH in Rechnung gestellt. Hat der Kunde Gegenforderungen, behält sich die KOMSA POS lifestyle GmbH vor, die Aufrechnung zu erklären.

7. Zahlungsbedingungen

Die im Rahmen des Merchandisings und Rackjobbings verwendeten Geräte, das Material und Zubehör hat der Kunde vor Lieferung vollständig bei dem Vertragspartner zu bezahlen.

Soweit die Parteien gesonderte Vertriebsverträge abschließen, ist die KOMSA POS lifestyle GmbH berechtigt, Vorschuss- und Abschlagsrechnungen zu stellen.

Vorschusszahlungen können in diesem Falle wie folgt verlangt werden:
30 Prozent der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung;
30 Prozent der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag
30 Prozent der vereinbarten Vergütung mit Rechnungszustellung

8. Lieferung; Verhinderung; Verzögerung

Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn die KOMSA POS lifestyle GmbH diese schriftlich zugesagt hat.

Ist die KOMSA POS lifestyle GmbH an der rechtzeitigen Durchführung der Lieferungen und/oder Leistungen durch Arbeitskampfmaßnahmen, Betriebsstörungen, Naturkatastrophen, Feuer, Transportbehinderungen, Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, behördliche Maßnahmen oder Verordnungen oder den Eintritt sonstiger unvorhergesehener Ereignis, die außerhalb

des Willens der KOMSA POS lifestyle GmbH liegen, gehindert, so verlängert sich die Liefer- bzw. Leistungszeit angemessen. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten hat die KOMSA POS lifestyle GmbH nicht zu tragen. Etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber Dritten tritt die KOMSA POS lifestyle GmbH in diesem Fall an den Kunden ab.

Der Kunde trägt die Mehrkosten einer durch ihn verursachten Unterbrechung oder Verzögerung der obliegenden Arbeiten.

9. Eigentumsvorbehalt

Alle Geräte, sämtliches geliefertes Material und Zubehör stehen bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum KOMSA POS lifestyle GmbH bzw. eines anderen Unternehmens der KOMSA-Gruppe.

Das Vorbehaltseigentum erstreckt sich auch auf verarbeitete Gegenstände und im Falle der Weiterveräußerung auf die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf, die der Kunde bereits jetzt an die KOMSA POS lifestyle GmbH abtritt (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

10. Annahmeverzug

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist die KOMSA POS lifestyle GmbH nach Setzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

11. Haftung

Schadensersatzansprüche gegen die KOMSA POS lifestyle GmbH können nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder der Nichteinhaltung einer ausdrücklich gewährten Garantie anerkannt werden. Außer bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ist die Haftung der KOMSA POS lifestyle GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden und wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

Die Haftung für das Fehlen einer übernommenen Garantie, wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

Ansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware bzw. Abnahme der Leistung. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, bei Vorsatz und der Gesellschaft zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, bei Verlust des Lebens des Kunden, bei der Nichterfüllung selbständiger Garantien, und wenn der Gesellschaft Arglist vorwerfbar ist.

Für Kunden, die Verbraucher sind, gilt die Verjährungsfrist von einem Jahr nur für gebrauchte Sachen. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung, bei Vorsatz und der Gesellschaft zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, bei Verlust des Lebens des Kunden, bei der Nichterfüllung selbständiger Garantien, und wenn der Gesellschaft Arglist vorwerfbar ist. Im Übrigen gelten für Verbraucher die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

12. Schutzrechte

Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Leistungen entstandenen, gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei der KOMSA POS lifestyle GmbH. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für die konkrete Veranstaltung. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur die KOMSA POS lifestyle GmbH oder von dieser ausdrücklich autorisierte Personen vornehmen.

Der Kunde ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe, Zeichnungen, Pläne usw. der KOMSA POS lifestyle GmbH nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt. Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der KOMSA POS lifestyle GmbH zulässig. Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von der KOMSA POS lifestyle GmbH oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum der KOMSA POS lifestyle GmbH, auch wenn sie dem Kunden berechnet werden, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart.

Bei einem schuldhaften Verstoß gegen die vorgenannte Verpflichtung hat der Kunde an die KOMSA POS lifestyle GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 EUR zu zahlen.

Soweit die KOMSA POS lifestyle GmbH Aufträge nach vorgegebenen Angaben oder Unterlagen de Kunden ausführt, übernimmt der Kunde die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und/oder Lieferung der nach Ihren Angaben und Unterlagen ausgeführten Leistungen Schutzrechte Dritte nicht verletzt werden. Die KOMSA POS lifestyle GmbH ist nicht verpflichtet, nachzuprüfen, ob die seitens des Kunden zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Kunde ist verpflichtet, die KOMSA POS lifestyle GmbH von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen, und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen.

13. Aufrechnung und Abtretung

Aufrechnung und Abtretung des Kunden sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

Seine Rechte aus mit der KOMSA POS lifestyle GmbH geschlossenen Verträgen darf der Kunde nur mit vorheriger Zustimmung der KOMSA POS lifestyle GmbH übertragen.

14. Konzernverrechnungsklausel

(1) Unter dem Begriff „KOMSA -Unternehmen“ sind im folgenden sämtliche verbundenen Unternehmen der Gruppe gemäß §§ 15 ff. AktG zu verstehen. Auf Wunsch werden sämtliche verbundenen Unternehmen der KOMSA Kommunikation Sachsen AG angegeben. Ebenso ist eine Aufstellung sämtlicher dieser verbundenen Unternehmen der jeweils aktuellen Liste mit den zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu entnehmen, den wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Diese Liste stellt lediglich den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Zustand dar, weshalb Änderungen in Folge jederzeit möglich sind.

(2) Der Unternehmer ist damit einverstanden, dass die Forderungen, welche die KOMSA POS lifestyle GmbH und andere KOMSA-Unternehmen gegen ihn erwerben, allen KOMSA-Unternehmen als Gesamtgläubigern zustehen; diese Forderungen können also verrechnet werden mit Verbindlichkeiten jedes KOMSA-Unternehmens gegen den Vertragspartner.

(3) Weiterhin können Forderungen des Unternehmers gegen ein KOMSA-Unternehmen mit Forderungen verrechnet werden, die einem KOMSA-Unternehmen gegen ein anderes Unternehmen des Konzerns, dem der Unternehmer angehört, zustehen.

(4) Über die in Abs. 1 enthaltene Regelung hinaus können Forderungen des Unternehmers gegen KOMSA-Unternehmen mit Forderungen von KOMSA-Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen des Konzerns, dem der Unternehmer angehört, verrechnet werden.

(5) Die vorstehenden Regelungen gelten auch, wenn einerseits Barzahlung, andererseits Herausgabe von Wechseln vereinbart ist oder wenn die gegenseitigen Ansprüche verschieden fällig sind, wobei mit Wertstellung abgerechnet wird.

(6) Der Unternehmer verzichtet darauf, bei Forderungsmehrheit unserer Bestimmung der zu verrechnenden Forderungen zu widersprechen (vgl. § 396 Abs.1 Satz 2 BGB).

15. Datenschutz

(1) Der Vertragspartner ist jederzeit berechtigt, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten und ggf. Angaben berichtigen, sperren bzw. löschen zu lassen (§§ 34, 35 BDSG).

(2) Im Rahmen der Geschäftsabwicklung bedient sich KOMSA POS lifestyle GmbH anderer Unternehmen der KOMSA Kommunikation Sachsen AG sowie Dritter, dafür im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG beauftragter Unternehmen.

(3) Der Vertragspartner ist berechtigt, der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung seiner personenbezogenen Daten zu genannten Zwecken durch KOMSA POS lifestyle GmbH oder Dritte jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widersprechen. Der Widerruf kann per E-Mail an info@KOMSA-POS-lifestyle.de oder

postalisch an KOMSA POS lifestyle GmbH, Niederfrohnaer Weg 1, 09232 Hartmannsdorf erfolgen.

(4) KOMSA POS lifestyle GmbH behält sich vor, im Einzelfall die Bonität, Identität des Vertragspartners zu überprüfen. In diesem Zusammenhang kann die Übersendung einer Kopie des Personalausweises und/oder der angegebenen Kreditkarte des Vertragspartners erforderlich sein.

(5) Die Vertragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) werden genutzt, um mit Kreditauskunftsfirmen eine Bonitätsprüfung zu veranlassen. Dieser Hinweis erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Alle persönlichen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Der Vertragspartner kann sich bei KOMSA POS lifestyle GmbH über das Ergebnis der Anfrage informieren.

(6) KOMSA POS lifestyle GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Vertragspartners in automatisierten Verfahren, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, insbesondere Bestandsdaten gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), § 95 TKG, § 14 TMG, und Nutzungs- und Abrechnungsdaten gemäß § 15 TMG, §§ 96, 97 TKG , sofern zutreffend.
Durch die Anerkennung der AGB erklärt sich der Vertragspartner mit der Speicherung, Nutzung und Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Er erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass die Daten an die entsprechenden Versicherungsunternehmen bzw. und oder an die entsprechenden Finanzdienstleister übermittelt werden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

16. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Diese Vertragsbedingungen und auf ihrer Grundlage geschlossene Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf - CISG - findet keine Anwendung.

Erfüllungsort ist bei Verträgen mit Unternehmern der Sitz der KOMSA POS lifestyle GmbH in Hartmannsdorf.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das Amtsgericht bzw. das Landgericht Chemnitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die KOMSA POS lifestyle GmbH ist jedoch auch berechtigt, eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

In diesem Fall werden die Parteien eine zulässige und durchführbare Regelung finden, die wirtschaftlich der gewollten so weit als möglich entspricht. Im übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

Stand: 02/2010